



Satzung der Gemeinde Kaltensundheim

Ergänzungssatzung »Haideweg« Gemarkung Kaltensundheim

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 ff. der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. 03. 2014 (GVBI. S. 82, S. 154) in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. 6. 2013 (BGBI. S. 1548) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am xx. xx. 2014 folgende Ergänzungssatzung be-

Geltungsbereich

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil im Bereich Haideweg wird um die Flurstücke 1495 und 1496 der Flur 12, Gemarkung Kaltensundheim ergänzt. Die in den Innenbereich einzubeziehenden Grundstücke sind im beigefügten Lageplan (M 1 : 1.000) dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach nach den Festsetzungen der §§ 3 und 4 und im Übrigen nach § 34 BauGB.

Art der baulichen Nutzung

Im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung wird in Anwendung von § 1 Abs. 1 BauGB Folgendes festgelegt: Das Satzungsgebiet ist als Mischgebiet (MI) gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Festsetzungen der Ergänzungssatzung

Entsprechend § 9 BauGB werden für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung folgende Festsetzungen

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Die Auslastung der Grundstücke im MI-Gebiet wird durch die Festlegung der Grundflächenzahl bestimmt. Es wird eine GRZ von 0,6 festgesetzt. Gebäude sind als Einzelhäuser in offener Bauweise zu errichten,

2. Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 BauGB, § 23 BauNVO) Die überbaubaren Grundstücke sind durch Baugrenzen festgesetzt.

§ 5 Naturschutzrechtliche Kompensation

Auf dem Baugrundstück ist die Anpflanzung mindestens eines großkronigen einheimischen Laubbaumes (Winterlinde, Sommerlinde, Stieleiche, Spitzahorn, Bergahorn) im Bereich der Satzung festgeschrieben. Der Baum ist dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Kaltensundheim, den xx. xx. 2014

Gottbehüt Bürgermeister

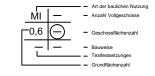
Planfassung im Maßstab 1: 1.000

mit Übersichtsplan, zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung

Teil B Textliche Festsetzungen

Teil C Verfahrensvermerke

Die Begründung wurde gebilligt.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 I Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Mischgebiet gem. § 6 BauNVO MI

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 I Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Grundflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 BauNVO) 0.6

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 | Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche (§ 22 BauNVO)

6. Verkehrsflächen (§ 9 I Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche mit Abgrenzung 15. Sonstige Planzeichen

Edgar Gottbhüt Bürgermeister

Ingenieurbüro Dr. Markert

Satzungsbeschluss vom:

Eisenacher Straße 10 • 36452 Kaltennordheim

Tel.: 036966/80001 • Fax: 036966/80022 • e-mail: ingbuero-dr. markert@t-online.de

Aufstellungsbeschluss vom: Auslegungsbeschluss vom: Edgar Gottbehüt Bürgermeister Edgar Gottbehü frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 I BauGB) vom: (nicht durchgeführt da Verfahren nach §13 BauGB) Ortsüblich bekanntgemacht im Mitteilungsblat »Rhöner Nachrichten« frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 l BauGB) vom: (nicht durchgeführt da Verfahren nach §13 BauGB) Öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB in der Zeit vom: 15.VII.2014 bis 14.VIII.2014 Ortsüblich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt »Rhöner Nachrichten« Öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB in der Zeit vom:

Edgar Gottbehüt

Inkraftgetreten gem. § 6 BauGB ortsüblich bekanntgemacht im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön >Rhöner Nachrichten« Nr. ... vom:

Ergänzungssatzung »Haideweg« Gemeinde Kaltensundheim

Ausgefertigt :



Maßstab Planzeichnung: 1: 1.000

Malchereck-Matthes

gezeichnet: Dipl.—Ing. (FH) Andreas

eplant: Dipl.—Ing. (FH) Andreas Malchereck—Matthes

Stand: 2014-07-06